

Luxemburg, 10. Juni 2023

Entschließung über die Inklusion von Kindern mit besonderem

Förderbedarf

Ausschuss für Chancengleichheit

(Übersetzte Fassung)

Der Ausschuss für Chancengleichheit ist davon überzeugt, dass es unsere Pflicht als Gesellschaft ist, eine inklusive Bildung für alle Kinder, einschließlich derer mit besonderem Förderbedarf, zu gewährleisten. Alle Mitglieder der Gesellschaft müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten im Bildungswesen und bei der Arbeitssuche haben.

Wir sehen Verbesserungen bei der Betreuung von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf, aber trotz der neuen Maßnahmen, die vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) nach den Reformen von 2017 und 2018 eingeführt wurden, gibt es noch Verbesserungsbedarf.

Der Begriff „besonderer Förderbedarf“ umfasst eine Reihe von Diagnosen und Problemen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lernschwierigkeiten oder kognitive Störungen wie Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS und ADD, Blindheit oder Hörstörungen. Der Begriff „Inklusion“ bezeichnet eine Haltung, die auf einem Wertesystem basiert, das auf dem besten Interesse der Person beruht, was bedeutet, dass niemand aufgrund der Schwere seiner Störung ausgeschlossen wird. Dieser Ansatz beinhaltet auch die Berücksichtigung jedes Einzelnen, seines Lebens und seines Lernens in Regelstrukturen, spezialisierte Mitarbeiter*innen, die die Betreuungsteams unterstützen, und eine Änderung der Pädagogik, um sich an alle Kinder anzupassen.

Mit der vorliegenden Entschließung unterstützen wir daher die allgemeinen Grundsätze und Artikel 7 und 8 der BRK¹ sowie die Jugendziele² in Bezug auf Inklusion, Beschäftigung und Bildung.

¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

² EU-Jugendstrategie <https://youth-goals.eu/yg7>

Das Jugendparlament ist bestrebt, diesem entscheidenden und unumgänglichen Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

- A. Das Jugendparlament ist zutiefst besorgt, dass es einen Mangel an qualifiziertem Personal unter den Sozialpädagog*innen in den Grund- und Sekundarschulen gibt, um Kinder mit besonderem Förderbedarf angemessen zu betreuen, was den Kindern schadet, die diese zusätzliche Hilfe benötigen.³
- B. Das Jugendparlament stellt mit Bedauern fest, dass ein Kind oder Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf⁴ mehr Schwierigkeiten beim Lernen hat als die Mehrheit der gleichaltrigen Schüler*innen oder besondere Defizite oder Schwierigkeiten aufweist und dass es den Lehrkräften der Grundschule und der Sekundarschule an einer spezifischen Ausbildung fehlt, um diese Kinder zu betreuen und sie besser in ihren Unterricht einzubeziehen. Ihre Betreuung kann nicht mit den Mitteln gewährleistet werden, die den Lehrkräften oder Erzieher*innen, die sie betreuen, normalerweise zur Verfügung stehen. Diese Bedürfnisse können sich insbesondere auf die Bereiche Motorik, Sehvermögen, Sprache, Gehör oder Verhalten beziehen, und eine Lehrkraft ohne entsprechende Ausbildung kann sie nicht bewältigen.
- C. Das Jugendparlament stellt fest, dass es einen Mangel an zugänglichen und verständlichen Informationen für die Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf gibt, was dazu führen kann, dass die Eltern die Maßnahmen des Bildungssystems nicht richtig verstehen.
- D. Das Jugendparlament stellt darüber hinaus mit Besorgnis fest, dass es kein anerkanntes Zertifizierungssystem⁵ innerhalb der Kompetenzzentren für Kinder mit besonderem Förderbedarf gibt.
- E. Das Jugendparlament erkennt an, dass es in der Bevölkerung einen erheblichen Mangel an Informationen über besonderen Förderbedarf gibt, was zur Ausgrenzung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und zu einer Stigmatisierung in der Gesellschaft führen kann.

³ Quelle: <https://lequotidien.lu/a-la-une/centres-de-competences-le-personnel-se-sent-meprise/>

⁴ <https://men.public.lu/de/themes-transversaux/elevs-besoins-specifiques.html>

⁵ Achse 5: <https://gouvernement.lu/dam-assets/documents/actualites/2023/01-janvier/24-meisch-inclusion-scolaire/rapport-evaluation2022-resume-web-acc-ua.pdf>

Das Jugendparlament

1. schlägt vor, die Arbeit im Bildungssektor für junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, durch folgende Maßnahmen attraktiver zu machen:
 - a. Anwerbungskampagne des Ministeriums für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft des Großherzogtums Luxemburg⁶
 - b. Förderung der Ausbildung von Erzieher*innen und qualifiziertem Personal
2. empfiehlt die Einrichtung spezieller Pflichtkurse für Lehrkräfte an Grund- und Sekundarschulen, die sie mit verschiedenen Fördermaßnahmen für Schüler*innen vertraut machen sollen. Diese Kurse werden organisiert, um
 - a. ihnen zu helfen, zu verstehen, wie Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf in den Unterricht einbezogen werden können;
 - b. ihnen beizubringen, wie sie Hausaufgaben und Klassenarbeiten oder Prüfungen an die Fähigkeiten der einzelnen Schüler*innen anpassen können;
 - c. sie auf mögliche Schwierigkeiten vorzubereiten, die im Unterricht auftreten können.
3. wünscht
 - a. die Einsetzung eines*einer Kinderschutzbeauftragten, um die Kommunikation zwischen Eltern und Fachleuten zu verbessern;
 - b. die Erstellung einer Informationsbroschüre, die den betroffenen Eltern ausgehändigt wird und die den Prozess der Schulen zur Betreuung der Kinder zusammenfasst;
 - c. die Einrichtung eines Telefondienstes, bei dem Eltern anrufen können, um Informationen über den Prozess der Betreuung ihres Kindes zu erhalten.
4. fordert, dass das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend eine Analyse durchführt, um festzustellen, wie die regulären beruflichen Qualifikationen und Ausbildungen an Kinder mit besonderem Förderbedarf angepasst werden können. Ziel dieser Studie wäre die Einführung eines offiziellen Zeugnisses, das Personen mit besonderem Förderbedarf nach Abschluss dieser Ausbildungen verliehen werden könnte. Dies würde ihnen mehr Möglichkeiten bei der Arbeitssuche eröffnen.
5. fordert eine Informations- und Sensibilisierungskampagne in Bildungseinrichtungen, um Stigmatisierung und Vorurteile in Bezug auf besonderen Förderbedarf in der Gesellschaft zu beseitigen.

⁶ Siehe <https://handwierk.lu>

Mangelndes Bewusstsein und vor allem das Fehlen konkreter Maßnahmen zur inklusiven Behandlung von Menschen mit besonderem Förderbedarf können manchmal schwerwiegende Folgen für die persönliche Entwicklung, die Bildung, die gesellschaftliche Teilhabe und das Wohlergehen haben. Die in der vorliegenden EntschlieÙung vorgeschlagenen Maßnahmen werden eine bessere Unterstützung von Menschen mit besonderem Förderbedarf in ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn ermöglichen.